

**Präambel**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und §§ 5 und 6 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der Fassung der letzten Änderung und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird nach Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Haldensleben vom ..... und der Genehmigung der Planänderung durch den Landkreis Börde vom ..... die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben ausgefertigt.

Haldensleben, den ..... Die Bürgermeisterin

**Verfahrensvermerke**

- Aufstellungsbeschluss**  
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 (Beschluss-Nr. 115 - (VII.) / 2020) nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen für den Bebauungsplan "Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg", Haldensleben das 7. Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan einzuleiten. Der Beschluss wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben, dem Stadtanzeiger Haldensleben, ortsüblich am 10.12.2020 bekannt gegeben.
- Entwurf und Verfahrensbetreuung**  
Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke, Abendstr.14a, 39167 Ixleben, Telefon: 039204 911660, Fax: 039204 911650, E-Mail: Funke.Stadtplanung@web.de
- Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und der Anlage zum Baugesetzbuch**  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (1) BauGB durch eine Zusendung der Planunterlagen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 27.07.2021 über die aufzustellende Planung informiert und zur Äußerung aufgefordert, im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung bis zum 31.08.2021 eine Stellungnahme abzugeben.
- Beteiligung der Öffentlichkeit**  
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurde durch eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen vom 09.08.2021 bis zum 10.09.2021 durchgeführt. Während der Auslegungsfrist bestand auch die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.
- Beschluss über die öffentliche Auslegung**  
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat am 02.12.2021 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbaufläche Satuelle Bahnhofsweg" mit Begründung in öffentlicher Sitzung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen.
- Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**  
Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 20.12.2021 bis einschließlich des 24.01.2022 entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 10.12.2021 im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben, dem Stadtanzeiger Haldensleben ortsüblich bekannt gegeben worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 06.12.2021 beteiligt.
- Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen**  
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat die vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Feststellungsbeschluss**  
Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben für den Bereich des Bebauungsplanes "Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg", Haldensleben wurde am ..... abschließend vom Stadtrat der Stadt Haldensleben beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Haldensleben, den ..... Die Bürgermeisterin

9. Genehmigung  
Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage mit Maßgaben/ Auflagen/ Hinweisen Az.:

Haldensleben, den ..... Im Auftrage

10. Inkrafttreten  
Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Stadtanzeiger Haldensleben für die Stadt Haldensleben bekannt gegeben worden. Dabei ist auch darauf hingewiesen worden, wo der Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

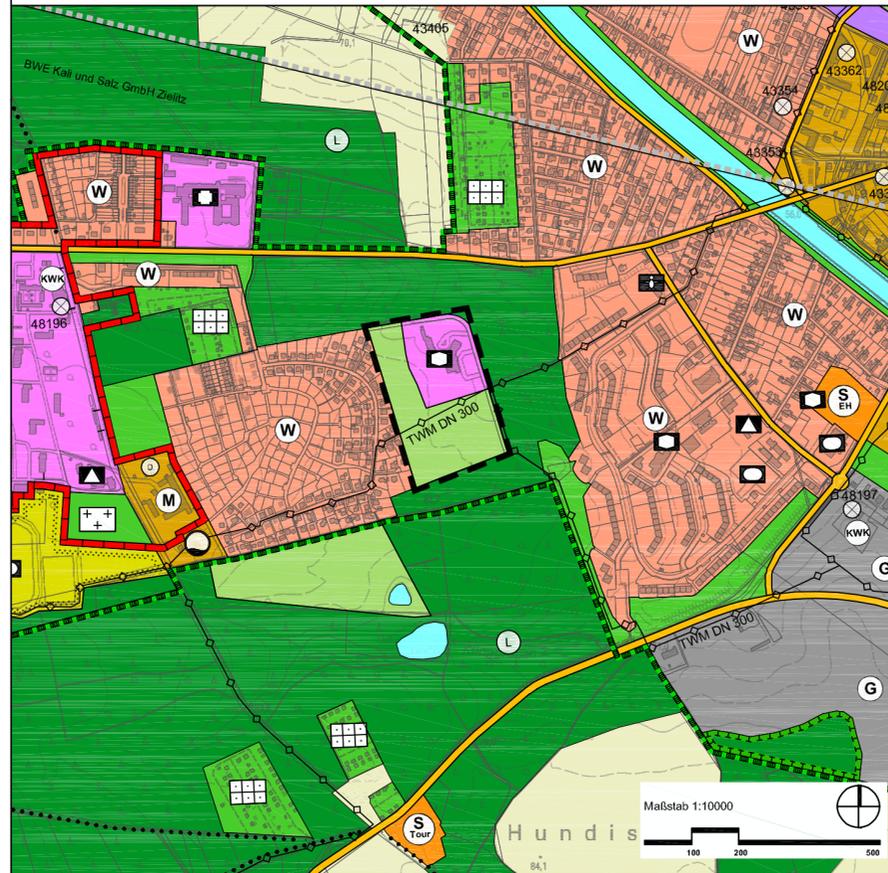
Haldensleben, den ..... Die Bürgermeisterin

11. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften  
Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 214 (1) Nr. 1, 2, 3 BauGB beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

12. Mängel der Abwägung  
Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes sind nach § 214 (3) BauGB Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

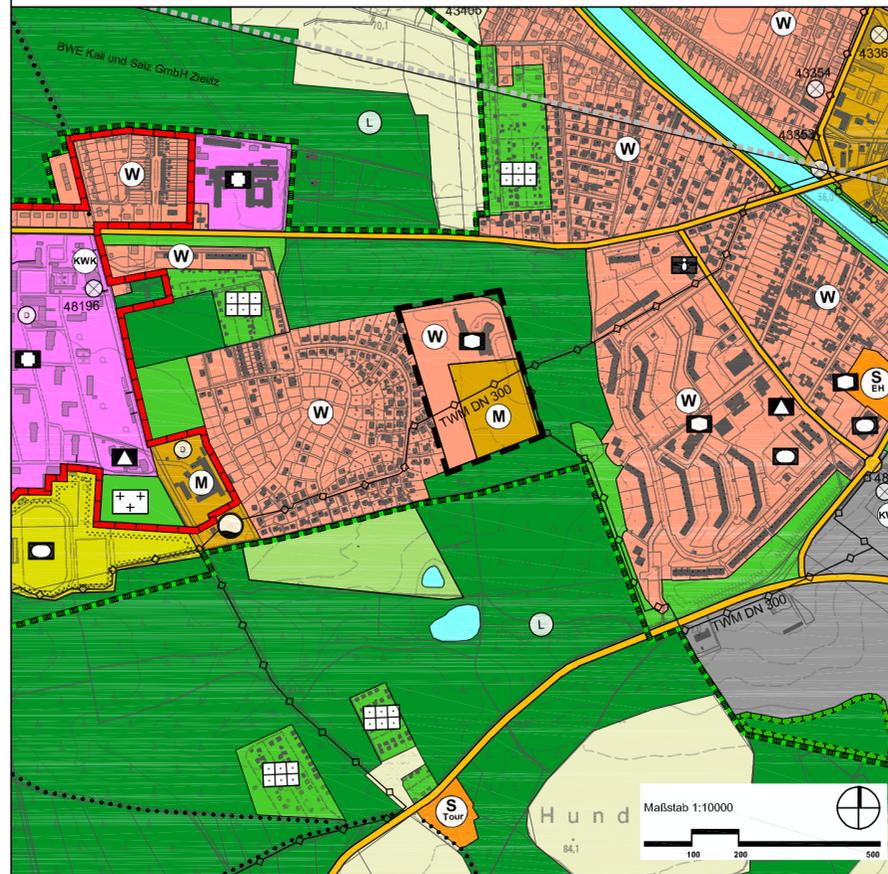
Haldensleben, den ..... Die Bürgermeisterin

**Änderungsbereich in der bisher wirksamen Fassung (ALT)**



**Kartengrundlage:** Ausschnitt aus der topografischen Karte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt, Stadt Haldensleben, M 1:10.000, [TK 10 / 2 / 2011] © L VermGeo LSA/ (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) AZ: A 18/1-6001349/2011

**Änderungsbereich in der Fassung der 7. Änderung (NEU)**



**Kartengrundlage:** Ausschnitt aus der topografischen Karte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt, Stadt Haldensleben, M 1:10.000, [TK 10 / 2 / 2011] © L VermGeo LSA/ (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) AZ: A 18/1-6001349/2011

**Planzeichenerklärung nach PlanZV**

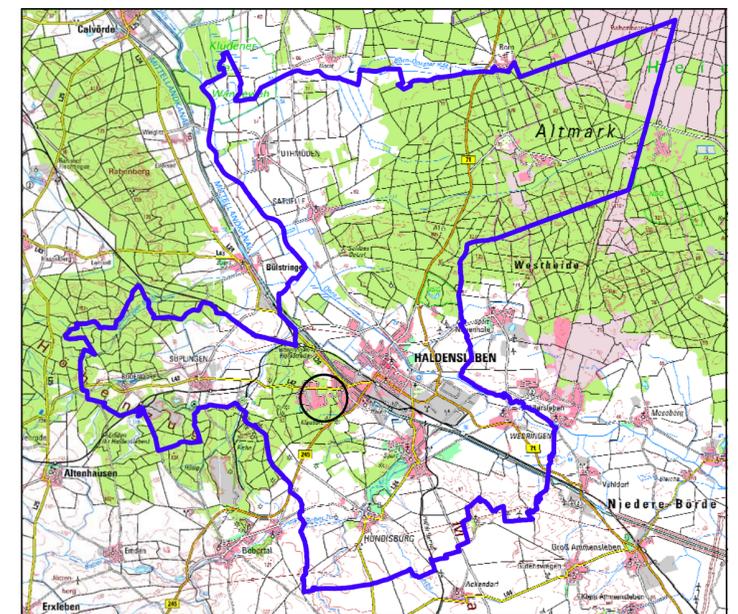
**I. Darstellungen**

- Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)**
  - W** Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
  - M** Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Einrichtungen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sportanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)**
  - Umgrenzung der Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) - nur soweit flächenhaft separat dargestellt
  - sozialen Zwecken dienende Einrichtungen
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)**
  - Flächen für die Landwirtschaft - Grünlandnutzung
- Sonstige Planzeichen**
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderungen des Flächennutzungsplanes
  - Trinkwasserhauptleitung - Umverlegung geplant



**Flächennutzungsplan Stadt Haldensleben mit den Ortschaften Hundisburg, Satuelle, Süplingen, Uthmöden und Wedringen**

7. Änderung im Bereich des Bebauungsplanes "Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg", Haldensleben  
Beschluss Nr. 115 - (VII.) / 2020  
Feststellungsbeschluss  
Stand Januar 2022  
Maßstab: 1:10.000



**Übersichtsplan**

Planverfasser:  
Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung,  
Dipl. Ing. J. Funke, 39167 Ixleben, Abendstr.14a  
Tel. 039204 911660, Fax 039204 911670  
Funke.Stadtplanung@web.de

Ausschnitt aus der TK 100, des Landesamtes für  
Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt,  
TK 100 / 2 / 2011 © L VermGeo LSA  
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)  
AZ: A 18/1-6001349/2011